

Schutzkonzept Herbstlager 2021

Salomonstempel, Hemberg

(Stand vom 06. Oktober 2021)



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Ausgangslage	3
3 Grundsätze.....	3
4 Krankheitssymptome.....	3
4.1 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn.....	3
4.2 Corona-Test vor dem Lager, Zertifikatspflicht für das Leiterteam	4
4.3 Risikogruppen und Lagerteilnahme.....	4
5 Abstand halten.....	4
5.1 Masken	4
5.2 An- und Abreise zum Salomonstempel in Hemberg (Lagerhaus).....	5
5.3 Essen	5
5.4 Übernachten und Siesta (Mittagspause)	5
5.4 Abstand zwischen Kindern.....	5
5.5 Abstand zwischen Team-Mitgliedern	5
6 Einhaltung der Hygieneregeln	5
6.1 Hände waschen – Lagerprogramm und Essen.....	5
6.2 Hygienematerial	5
6.3 Toiletten und Waschraum	6
6.4 Reinigung	6
6.5 Verpflegung und Lagerküche.....	6
6.6 Ämtli im Lager.....	6
6.7 Materialverwendung im Lager	6
6.8 Medizinische Behandlung im Lager	6
7 Vorgaben Lagerhaus «Salomonstempel»	6
8 Kontaktdaten und Teilnehmerzahl	6
9 Beständige Gruppe	7
9.1 Gleichbleibende Gruppe.....	7
9.2 Besuche von öffentlichen Orten.....	7
9.3 Bringen und Holen der Kinder, Besuche im Lager	7
10 Bezeichnung verantwortlicher Personen	7
10.1 Verantwortlichkeit Schutzkonzept	7
10.2 Verantwortlichkeit im Lagerprogramm	7
11 Kommunikation, Solidarität und Eigenverantwortung.....	7
12 Schlusswort.....	7
13 Anhang.....	8



1 Vorwort

Dieses Schutzkonzept basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur- Freizeit und Sportlager“, welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO, sowie den Schutzkonzepten der beiden führenden Schweizer Jugendverbände Cevi und Jubla.

Das vorliegende Konzept soll unserem Verein Ferienlager auch unter der neuen Voraussetzung «Corona» ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von kinderlager.ch unter Verwendung obiger Vorlagen erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die Ferienlager von kinderlager.ch. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

2 Ausgangslage

1. Unser Schutzkonzept stützt sich auf die aktuellen Entscheide des Bundesrates und des Kantons St. Gallens, sowie deren Behörden. (Stand 06. Oktober 2021)
2. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.
3. Lager gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind möglich. (Stand 06. Oktober 2021)
4. Dieses Schutzkonzept dient zur Ergänzung der üblichen Lagerregeln von kinderlager.ch zum Schutz vor «Corona», und ergänzt somit die bei kinderlager.ch üblichen geltenden Lagerregeln, welche den Eltern vor dem Lager in Form des «Informationsblattes» zur Verfügung gestellt werden.

3 Grundsätze

Kinderlager.ch setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für das Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung und dem Team von kinderlager.ch. Diese geltenden Rahmenbedingungen werden wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert. Zudem stellen wir diese allen Eltern und Team-Mitgliedern auch in schriftlicher Form vor dem Lager zur Verfügung. Für die Teilnahme am Lager ist eine Zustimmung zu diesen Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Nur so werden die Lagerteilnehmenden (Kinder, Leiterteam, Bezugspersonen, etc.) die Massnahmen mittragen und einhalten.

1. Symptombefrei ins Lager
2. Max. 48 Std. vor Lagerbeginn: Corona-Test mit dem Ergebnis "negativ"
3. Abstand halten (Leiterteam)
4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
5. Kontaktdaten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Beständige Gruppen
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen

4 Krankheitssymptome

4.1 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Lagerteilnehmende (Kinder, Leitende) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht am Lager teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen.

Folgende Krankheitssymptome treten gemäss BAG häufig auf:

Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind: Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome und Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

4.2 Corona-Test vor dem Lager, Zertifikatspflicht für das Leiterteam

Alle Teilnehmenden am Herbstlager (Kinder, Personen des Leiterteams) lassen sich gemäss der dringenden Empfehlung zeitnah vor dem Lagerstart auf Corona testen, maximal 48 Stunden vor dem Lagerstart. Es dürfen ausschliesslich Personen mit einem negativen Testresultat am Lager teilnehmen. Bei den teilnehmenden Kindern sind die Eltern verantwortlich, dass ihr Kind getestet wird.

Die Eltern bestätigen zum Lagerstart schriftlich, dass ihr Kind innerhalb der genannten Frist einen Corona-Test durchgeführt hat, und dessen Resultat einen negativen Befund ausgewiesen hat.

Die Leiterinnen und Leiter des Leiterteams bestätigen dies ebenso mit ihrer Unterschrift in der Leitervereinbarung, die sie zu Beginn des Lagers als Arbeitsvereinbarung unterzeichnen.

Zusätzlich zum Corona-Test besteht für das ganze Leiterteam (alle Personen ab 16 Jahre) eine Zertifikatspflicht für die Lagerteilnahme. Das Zertifikat wird zum Lagerstart durch die Lagerleitung geprüft.

4.3 Risikogruppen und Lagerteilnahme

Zur Risikogruppe gehören gemäss BAG Personen ab 65 Jahren oder Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme am Lager ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, ob bzw. wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Die Teilnahme von Kindern aus der Risikogruppe ist ausschliesslich über die Zustimmung des behandelnden Arztes möglich, was der Lagerleitung vor Lagerbeginn vorzuweisen ist.

Team-Mitglieder aus der Risikogruppe entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme am Lager. Auch hier ist die ärztliche Zustimmung notwendig und die Lagerleitung zwingend über den Sachverhalt im Voraus zu informieren.

4.4 Verdacht- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer anwesenden Person (Kind, Team-Mitglied) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und wird isoliert.
- Sie muss zeitnah von einer Ärztin/einem Arzt untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Diese Person schläft allein in einem Zimmer und hält jederzeit einen Mindestabstand von 1.5 m zu allen anderen Personen.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis die Eltern aller Teilnehmenden.

5 Abstand halten

Zwischen den teilnehmenden Kindern müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden.

- Die Abstandsregeln (1.50m Mindestabstand) gelten für Personen aus dem Leiterteam grundsätzlich.
- Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und allen Team-Mitglieder eingehalten werden.

Das heisst:

- Körperkontakt während dem Lagerprogramm (z.B. einem Spiel) zwischen Personen aus dem Leiterteam und Kindern, sowie zwischen Leiterinnen und Leitern ist erlaubt, wird aber wo immer möglich auf ein Minimum reduziert.
- In der Freizeit (ausserhalb des Lagerprogramms) ist der Abstand wenn immer möglich einzuhalten.

5.1 Masken

Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden, öffentliche Innen- oder Aussenräume) für alle Personen ab 12 Jahren einzuhalten.

Für die Lagertätigkeiten in der geschlossenen Lagergemeinschaft gilt keine Maskenpflicht, wenn alle Personen getestet (oder in den letzten 6 Monaten genesen oder vollständig geimpft) sind.

Die Lagerleitung besorgt Reserve-Gesichtsmasken für den Fall, dass einzelne Personen selbst keine mitbringen oder Masken beschädigt werden.

5.2 An- und Abreise zum Salomonstempel in Hemberg (Lagerhaus)

Die Anreise erfolgt wo immer möglich mit dem eigenen Privatauto.

Kinder reisen mit Ihren Eltern (Erziehungsberechtigte) individuell an, wir verzichten in diesem Lager aus Schutzgründen auf das Organisieren von Mitfahrgelegenheiten bei anderen Familien. Erfolgt die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, wird eine Schutzmaske während der Reise getragen und dabei auf das korrekte Tragen geachtet. Nach Reisen mit dem öffentlichen Verkehr ist besonders auf das gründliche Händewaschen zu achten.

5.3 Essen

Beim Essen gelten zwischen den Kindern keine Einschränkungen in Bezug auf die Abstandsregeln. Beim Essen werden die Abstandsregeln zwischen den Leitern eingehalten. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, essen Team-Mitglieder in beständigen Kleingruppen.

5.4 Übernachten und Siesta (Mittagspause)

Für die Übernachtung und die Siesta (Mittagspause) gelten die gleichen Zimmer-Regeln.

Für Zimmer mit Kindern gelten keine Einschränkungen.

Für Zimmer mit Team-Mitgliedern achten wir wie folgt auf die Einhaltung des Abstandes:

- Der Mindestabstand von 1.50 Metern ist jederzeit gewährleistet.
- Je nach Gegebenheiten genügt es, wenn die Betten auseinander platziert werden. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen Team-Mitglieder in beständigen Kleingruppen.

5.4 Abstand zwischen Kindern

Zwischen den Kindern gelten in der ganzen Zeit des Ferienlagers keine Einschränkungen in Bezug auf die Abstandsregeln.

5.5 Abstand zwischen Team-Mitgliedern

Bei Situationen mit ausschliesslich erwachsenen Personen ist zu beachten:

- Die Abstandsregel (1.50m Mindestabstand) gilt grundsätzlich für das ganze Lager.
- Bei Sportaktivitäten ist die Unterschreitung des Mindestabstands als auch Körperkontakt zulässig.
- Bei der Belegung von Schlaf-, Ess- und Aufenthaltsräumen oder bei der Teamsitzung ist der Mindestabstand bestmöglich einzuhalten.

6 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die teilnehmenden Kinder kommuniziert.

6.1 Hände waschen – Lagerprogramm und Essen

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände mit Seife. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Insbesondere vor jeder Mahlzeit waschen alle anwesenden Personen sich die Hände mit Seife, was durch anwesende Personen aus dem Team kontrolliert wird. Zur Trocknung der Hände verwenden wir Papierhandtücher anstelle von Stoffhandtüchern.

Sollte während eines Outdoor-Programms ein Händewaschen (kurzfristig) nicht möglich sein, steht ersatzweise ein Desinfektionsmittel dafür zur Verfügung.

6.2 Hygienematerial

Die Lagerapotheke umfasst einen umfänglichen Vorrat an Handseife und wird mit Desinfektionsmittel und Schutzmasken genügend ergänzt, um beispielsweise im Falle einer Reise mit dem öffentlichen Verkehr oder einem Verdachtsfall im Lager alle Anwesenden ausreichend zu schützen.

6.3 Toiletten und Waschraum

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Pflicht zum Händewaschen mit Seife. Zur Trocknung der Hände verwenden wir Papierhandtücher anstelle von Stoffhandtüchern.

6.4 Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen/Reinigungsstätten und die Küche werden täglich gründlich durch das Team gereinigt. Dabei werden auch häufig berührte Punkte (wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter) entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag für 10 Minuten).

6.5 Verpflegung und Lagerküche

In der Lagerküche wird besonders auf Hygiene geachtet. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und wird ausschliesslich für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es wird darauf geachtet, dass weder Essen noch Geschirr geteilt wird. Bei der Essensausgabe verzichten wir auf Selbstbedienung.

Beim Einkaufen werden die Hygienemassnahmen durch das Küchenpersonal eingehalten und der Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden. Wo möglich wird das Essen im Voraus bestellt und abgeholt.

Weiters achten wir beim Essen und Trinken auf folgenden weiteren Regeln:

- Bei Outdoor-Aktivitäten (z.B. im Wald) verwenden wir für das Trinken ausschliesslich die eigene Trinkflasche, welche kinderlager.ch allen teilnehmenden Personen zur Verfügung gestellt wird.
- Wir bringen keine Lebensmittel von Zuhause mit und verzichten auf «Fresspäckli»
- Wir teilen keine Lebensmittel
- Wir teilen keine Gläser, Teller und Bestecke

6.6 Ämtli im Lager

Aufgrund der Schutzmassnahmen verzichten wir während der gesamten Lagerzeit auf die Mitarbeit der Kinder in unserem Lagerämtli und führen folgende Ämtli ausschliesslich mit Hilfe des Leiterteams aus:

- Küche aufräumen und Geschirr waschen
- Tische sauber putzen vor / nach jeder Mahlzeit
- Tägliche Reinigung von WC, Lavabo, Dusche und allen wichtigen, häufig berührten Materialien wie Türgriffe, Töggelikasten-Griffe, etc.

6.7 Materialverwendung im Lager

Aufgrund der Schutzmassnahmen versuchen wir das verwendete Material und Werkzeuge (z.B. Schere) soweit wie möglich zu reduzieren und verwenden wo möglich selbst mitbrachte Gebrauchsgegenstände wie z.B. das Sackmesser.

6.8 Medizinische Behandlung im Lager

Behandlungen jeglicher Art werden unter Verwendung von Schutzhandschuhen vorgenommen.

7 Vorgaben Lagerhaus «Salomonstempel»

Das Schutzkonzept von unserem Lagerhaus ist in unserem hier erstellten Konzept in vollem Umfang berücksichtigt worden. Kurzfristige Änderungen am Schutzkonzept des Lagerhauses würden dieses Schutzkonzept in vollem Umfang ergänzen, wenn dies nötig sein sollte.

8 Kontaktdaten und Teilnehmerzahl

Es nehmen etwa 40-50 Personen (Kinder und Leitende) an den Ferienlagern von kinderlager.ch teil. Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste aller Anwesenden (Teilnehmende und Leiterteam) geführt. Auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können. Die Liste muss 14 Tage aufbewahrt werden.



9 Beständige Gruppe

9.1 Gleichbleibende Gruppe

Wir achten im Lager stets darauf, in gleichen Gruppen arbeiten zu können. (Beispielsweise sind die Kinder in gleichen Gruppen wie im Zimmer, in welchem sie übernachten)

9.2 Besuche von öffentlichen Orten

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum achten wir darauf, dass der Abstand zu anderen Personen und Personengruppen gewährleistet ist. Wir verzichten auf sämtliche Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten und auf die Verwendung des öffentlichen Verkehrs.

9.3 Bringen und Holen der Kinder, Besuche im Lager

Es finden keine Besuche im Lager statt. Für das Bringen und Abholen der Kinder richtet das Leiterteam einen entsprechenden Ablauf ausserhalb des Lagerhauses ein, so dass die Eltern das Lagerhaus zu keinem Zeitpunkt betreten. Die Kontakte zwischen den Angehörigen der Kinder und dem Leiterteam werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln auf ein Minimum reduziert. Sämtliche Gespräche und Auskünfte sind auf den elektronischen Weg (Telefon, E-Mail, etc.) zu beschränken. Allfällige Besuche werden auf einer Präsenzliste festgehalten.

10 Bezeichnung verantwortlicher Personen

10.1 Verantwortlichkeit Schutzkonzept

Die Verantwortlichkeit für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung und dem Leiterteam. Die Lagerleitung, und in deren Abwesenheit die stellvertretende Lagerleitung...

- thematisiert die Inhalte des Schutzkonzepts im Team
- kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzepts
- nimmt nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vor

10.2 Verantwortlichkeit im Lagerprogramm

Für jeden Teil des Lagerprogramms (Lagerblock) ist die blockführende Person gleichzeitig die kontrollierende Person, welche für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. Die blockleitende Person darf die Kontrolle an andere, an der Aktivität beteiligte Person delegieren. Wird eine Aktivität in mehreren Gruppen durchgeführt, ist pro Gruppe eine verantwortliche Person (aus dem Leiterteam) für die Kontrolle zu bestimmen.

11 Kommunikation, Solidarität und Eigenverantwortung

Alle Teilnehmende und Leitungspersonen, sowie deren Angehörige halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Das Schutzkonzept wird allen Lagerteilnehmenden (Kinder, Leitende, Angehörige, etc.) und den wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Lagerhausverantwortliche) in schriftlicher Form zugestellt.

12 Schlusswort

Unserem Team ist es wichtig, dass wir einerseits eine lässige Lagerwoche mit viel Spass erleben können, gleichzeitig ist uns die Gesundheit aller beteiligten Personen sehr wichtig. Das Team versucht mit allen Möglichkeiten, allen wichtigen Faktoren gerecht zu werden, damit der Lagerspass trotz erhöhten Regeln gut möglich ist. Im Falle von auftretenden Corona-Symptomen im Lager kann die Situation eintreten, dass in Rücksprache mit dem zuständigen Kantonsarzt weitere benötigte Massnahmen ergriffen werden oder auch ein vorzeitiger Lagerabbruch umgesetzt wird.

Dieses Schutzkonzept berücksichtigt alle Gegebenheiten per 09. Juni 2021.

Allfällige Änderungen aufgrund von neuen Vorgaben (Bundesratsentscheidungen, Vorgaben des Kantons, etc.) zu späteren Zeitpunkten werden jeweils in diesem Schutzkonzept berücksichtigt.



13 Anhang

Informationsmaterial BAG im Anhang beachten

Weitere Informationen vom BAG zum Thema: <https://bag-coronavirus.ch/>

Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-Freizeit- und Sportbereich (Stand Juni 2021): [hier klicken](#)

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants
und Bars



Wellness und
Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Draussen: maximal 50 Personen
Draussen: maximal 50 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen



Generell maximal
50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Draussen: maximal
100 Personen resp.
½ der Kapazität



Draussen: maximal
300 Personen resp.
½ der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-
sport und Laienkultur. Wettkämpfe
mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes
Testkonzept. Gilt für Hochschulen
und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und
Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,
die regelmässig testen,
in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos
und Tanzlokale



Verbot von
Grossveranstaltungen
(ausser Pilotevents)



Empfehlung:
Testen Sie sich!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council